

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 13 (1927)
Heft: 49

Artikel: Arbeitsschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-537161>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Bildungszielen der Schule überhaupt. Das „Basler Volksblatt“ führt in der Darlegung dieses grundsätzlichen Standpunktes u. a. aus:

„Das was man mit der Revision des Schulgesetzes neben der begrüßenswerten Hebung der jetzigen Sekundarschule erreichen will, wird die moderne Staatsschule nie erreichen können, denn ihr fehlen dazu wesentliche Voraussetzungen. Das kann nur eine Schule, in der das Kind in inniger Beziehung mit dem Wurzelgrunde seines Lebens bleibt, mit der Familie. Das kann nur eine Schule, in der der auch in unserer Gegenwart nicht hoch genug anzuschlagende Kulturwert der Religion voll und ganz zur Geltung kommt. Das kann nur eine Schule, die im Kinde die Überzeugung zu wecken vermag, daß nur der Mensch seine irdischen Aufgaben gut zu erfüllen vermag, dessen Herz tief verwurzelt ist in dem Ewigen, wo er sich dereinst zu verantworten hat, dessen Erkenntnis ihm eben der Glaube erschließt. Das kann also lediglich die Bekennnisschule erreichen, die in weit höherm Maße eine wirkliche Gemeinschaft ist als die Gemeinschaft in der seltenlosen Staatsschule, weil sie eben eine vollere Glaubens- und Lebenseinheit bedeutet, weil sie nicht störende, weltanschauliche Dissonanzen in sich birgt, vielmehr durch engsten Anschluß an Elternhaus, Gottesdienst und Gemeinde tiefere Wurzeln schlägt im gewachsenen Kulturboden. Die Bekennnisschule vermag allein wahrhaft gebildete, reife Charaktere zu erziehen, die sich nicht misstrauisch oder gar feindlich vom Mitbürger abschließen, die auch im Andersdenkenden den durch gemeinsames Geschick und gleiche Bestimmung ihm

verbundenen Volksgenossen ehren. Sie sichert die Ordnung im Staatsleben und die Einheit des nationalen Lebens, aller beklagenswerten Zerstörung zum Trotz, weil sie allein die allumfassende Einheitlichkeit der Erziehung gewährleistet, im Unbedingten verankert ist und auf Unbedingtes hinzuweisen vermag.“

Diese Schule könnte uns auch der moderne Staat geben, denn es liegt ihr vollkommen ferne, seinen Spruch auf Einrichtung, Beeinflussung und Beaufsichtigung des Erziehungsweises zu schmälen; sie kann und will nur nicht den Staat als obersten oder gar einzigen Schulherrn anerkennen, da die Erziehungspflicht in allererster Linie Sache der Eltern und der Kirche ist. Die höheren und älteren Rechte auf die Erziehung haben die Eltern. Dies Hoheitsrecht dem Staat zu überantworten ist gefährlich, denn was Chateaubriand einst von den staatlichen Einrichtungen schrieb, gilt auch heute noch: Die staatlichen Einrichtungen gehen durch drei Perioden hindurch: Die Dienste am Volk, der Vorrechte, der Missbräuche. Die beiden ersten Perioden hat die Staatsschule bei uns zweifellos hinter sich. Unsere Aufgabe muß es sein, sie vor der dritten zu bewahren. Das vorzüglichste Mittel dazu, die Einführung der Bekennnisschule, bleibt uns vorläufig versagt. Es bleibt uns aber trotzdem noch eines: Die Vermehrung der Rechte der Eltern auf die Schule. Die Schulinspektionen sollen durch die Eltern gewählt werden, die Kinder in die betreffende Schule schicken. Diese Frage steht für unsere Einstellung zum neuen Schulgesetz im Vordergrund“

Arbeitschule

„„Seppi“, rief ein Schüler in einer Schule. Und eine Antwort kam aus den hintern Bänken. Dann stellte ein Mädchen eine Frage und forderte eine Mitschülerin zur Antwort auf. Und so ging es eine Stunde lang fort. Der Lehrer hörte zu. „Ja, aber Herr Lehrer, wie unterrichten sie denn?“ „Sie hören's ja. Arbeitschule!“

Ich überlegte lange und gründlich und sagte mir, die Sache und das Vorgehen ist an sich gut, aber birgt große Gefahren in sich: Erstens mal läuft ein Schulmeister, der es gerne bequem hat, Gefahr, noch bequemer zu werden, wenn er in dieser Weise unterrichtet. Zweitens „schlitteln“ faule und bequeme Schüler ebenfalls dieser Gefahr entgegen. Und in der betr. Schule war es tatsächlich so, daß einzelne Zöglinge sich äußerst lebhaft an der Arbeit beteiligen, andere im Schlaraffenland

sich tummelten. Zum allermindesten muß der Lehrer die Schüler selbst aufrufen. Ja wohl, er soll, darf und kann seine kleinen Frag- und Antwortspiel ernsthaft treiben lassen; aber soll dies von Nutzen sein, ist es seine seligste Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch tatsächlich alle Schüler mitarbeiten und das kann er nur, wenn die Kinder wissen, der Lehrer ruft auf. Ohne weiteres stellen sich die Schüler in der Arbeit anders ein, wenn es heißt: „Aufgepaßt, von vorne kommt der Ruf!“

Seit der Lehrer jener Schule sich dies merkte und seit er selbst aufruft, die Schüler aber, wie jeher fragen läßt, seit jener Zeit verstummte die in dieser Schule oft gehörte Klage: „Es machen nur einzelne mit. Andere rutschten auf der faulen Haut herum!“ Heute sehen wir ein allseitiges Mitarbeiten.